

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 01/19 vom 13. März 2019

Versammlungsleitung: Werner Michel, Gemeindepräsident

Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber

Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 – 21.50 Uhr

Geschäfte: Vorberatung und Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zuhanden Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Gemeindevorlagen:

1. Wollen Sie der Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Pflegezentrum Sonnenberg zustimmen und beitreten?
2. Wollen Sie der interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern zustimmen und den Gemeindevorstand beauftragen, die entsprechenden Aktienanteile zu zeichnen?
3. Umfrage und Verschiedenes

Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden gewählt:

1. Concita Filippini Steinemann, Loomattstrasse 74
2. Michael Wirz, Sellenbüren 84
3. Lars Koppa, Bleikistrasse 39

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Register: 2354

- Anwesend: 107 Stimmberechtigte
9 Nichtstimmberichtigte
1 Pressevertreter

- Absolutes Mehr 54

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach §§ 16 und 20 ff Gemeindegesetz durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters von Concita Filippini Steinemann, Michael Wirz und Lars Koppa als Stimmenzähler wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

Heute werden die Geschäfte zuhanden der Urnenabstimmung im Sinne von § 16 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und Art. 23 lit. b) Ziffer 1 Gemeindeordnung (GO) vorberaten. Es findet keine Schlussabstimmung statt. Die Gemeindeversammlung beschliesst hingegen eine Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019. Die Abstimmungsempfehlung wird in die Weisung des Gemeinderates an die Stimmberechtigten aufgeführt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

- | | |
|--|-----------|
| 1. Urnenabstimmungen vom 19. Mai 2019 (Gemeindevorlagen)
Vorberatung und Abstimmungsempfehlung | 64 |
| 1.1 Wollen Sie der Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA)
Pflegezentrum Sonnenberg zustimmen und beitreten? | |
| 1.2 Wollen Sie der interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur
Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern zustimmen und
den Gemeindevorstand beauftragen, die entsprechenden Aktienan-
teile zu zeichnen? | |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. b) Ziffer 1 Gemeindeordnung, folgende Anträge zur Vorberatung und zur Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019:

1. Wollen Sie der Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Pflegezentrum Sonnenberg zustimmen und beitreten?
2. Wollen Sie der interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern zustimmen und den Gemeindevorstand beauftragen, die entsprechenden Aktienanteile zu zeichnen?

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK Stallikon

Politische Gemeinde Stallikon

Rechnungsprüfungskommission

Geschäft	9	G1 G1.08 G1.08.02	GESUNDHEITSWESEN Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser Einzelne Betriebe und Institutionen
			Zweckverband Spital Affoltern – Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 - Auflösung Zweckverband Spital Affoltern - Nachfolgeorganisationen (IKA Langzeitpflege / gAG Spital Affoltern) Anträge an die vorberatende Gemeindeversammlung und an die Urnenabstimmung

Sitzung(en) RPK	Nr.	Datum
	02/19	17. Januar 2019

Erwägung Protokoll des Gemeinderates Nr. 01/19 vom 7. Januar 2019 (Auszug)

- Akten**
- Protokoll des Gemeinderates Nr. 01/19 vom 7. Januar 2019 (Auszug)
 - Bericht zur bilanziellen Trennung des Akutspitals und der Langzeitpflege vom 27. September 2018
 - Bericht über tatsächliche Feststellungen bezüglich der bilanziellen Trennung des Akutspitals und der Langzeitpflege der BDO, Aarau
 - Vorprüfung des Gemeindeamtes Zürich zur Auflösung des Zweckverbandes und Gründung einer gemeinsamen Langzeitpflegeanstalt (IKA) und einer gemeinsamen Spital-AG vom 1. Oktober 2018
 - Abschied der RPK Spital Affoltern zur Auflösung des Zweckverbandes Spital Affoltern vom 31. Oktober 2018
 - Von der Delegiertenversammlung am 29. November 2018 verabschiedete Dokumente:
 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Regelung der Liquidation des Zweckverbandes Spital Affoltern
 - Interkommunale Vereinbarung «Gründung gemeinnützige AG Spital Affoltern
 - Statuten der gemeinnützigen AG Spital Affoltern
 - Aktionärsbindungsvertrag gemeinnütziger AG Spital Affoltern
 - Interkommunale Anstalt Pflegezentrum Sonnenberg (Anstaltsvertrag)
 - Begleitbrief des Spital Affoltern vom 30. November 2018 an die Gemeindkanzleien des Spitalzweckverbandes Affoltern zur Urnenabstimmung über die Auflösung des Spitalzweckverbandes Affoltern sowie über allfällige Nachfolgeorganisationen
 - Beleuchtender Bericht Nachfolgeorganisationen Zweckverband

Spital Affoltern: Gründung von zwei Nachfolgeorganisationen
für Langzeitpflege und Spital vom 30. November 2018, rev.
3. Dezember 2018

Erwägung

Die RPK hat die Anträge des Gemeinderates an die vorberatende Gemeindeversammlung und an die Urnenabstimmung detailliert überprüft. Dazu hat sie die gesamte zur Verfügung gestellte Dokumentation studiert und sich intensiv mit den möglichen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Stallikon auseinandergesetzt. Dabei ist die RPK zum Ergebnis gekommen, dass diese Vorlagen korrekt und transparent dargestellt werden und sie die Schlussfolgerungen des Gemeinderates nachvollziehen und unterstützen kann.

Abschied

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen des Gemeinderates wie folgt zuzustimmen:

1. Die Gründung der IKA Langzeitpflege und dem Beitritt der Gemeinde Stallikon sind abzulehnen.
 2. Die Interkommunale Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der gemeinnützigen AG Spital sowie die Zeichnung der Aktienanteile durch die Gemeinde Stallikon sind abzulehnen.
-

8143 Stallikon, 28. Januar 2019

RPK Stallikon

Die Präsidentin



Teresa Bartesaghi

Der Aktuar



Thomas Schrempp

Erläuterung der
Vorlage durch:

Gesundheitsvorsteherin **Valérie Battiston**
(Folien 8 – 40)

Diskussion:

Gemeindeabstimmung:
Wollen Sie der Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Pflegezentrum Sonnenberg zustimmen und beitreten?

Die Stimmberechtigten Matthias Steinemann, Gregor Loncar und Otto Kuttler äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft.

Es werden keine Ordnungsanträge oder Änderungsanträge gestellt.

Abstimmungsempfehlung:

Abstimmungsempfehlung zur Beantwortung der Abstimmungsfrage über die Gründung der Interkommunalen Anstalt (IKA) Langzeitpflege und zum Beitritt derselben: 31 Ja- und 54 Nein-Stimmen.

Diskussion:

Gemeindeabstimmung
Wollen Sie der interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern zustimmen und den Gemeindevorstand beauftragen, die entsprechenden Aktienanteile zu zeichnen?"

Die Stimmberechtigten Priska Metzger, Bianca Arnold und Raphael de Rietmatten äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft.

Es werden keine Ordnungsanträge oder Änderungsanträge gestellt.

Abstimmungsempfehlung:

Abstimmungsempfehlung zur Beantwortung der Abstimmungsfrage über die Zustimmung zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der gemeinnützigen AG Spital und die Zeichnung der entsprechenden Aktienanteile: 22 Ja- und 55 Nein-Stimmen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst folgende Abstimmungsempfehlungen:

1. Die Gemeindeversammlung, mit 31 JA-Stimmen und 54 NEIN-Stimmen, empfiehlt den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 die Abstimmungsfrage *"Wollen Sie der Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Pflegezentrum Sonnenberg zustimmen und beitreten?"* mit NEIN zu beantworten.

2. Die Gemeindeversammlung, mit 22 JA-Stimmen und 55 NEIN-Stimmen, empfiehlt den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 die Abstimmungsfrage *"Wollen Sie der interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern zustimmen und den Gemeindevorstand beauftragen, die entsprechenden Aktienanteile zu zeichnen?"* mit NEIN zu beantworten.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

2. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes

65

- 2.1 Patrick Fabian (namens von diversen Eltern), Alexandra Fabian, Nina Supthut sowie eine weitere Stimmberechtigte, deren Namen nicht protokolliert werden konnte, äussern sich über diverse – aus ihrer Sicht gravierende - Probleme, die die Primarschule betreffen (u. a. altersdurchmisches Lernen ADL, fehlende Abstimmung Schulzeiten mit öffentlichem Verkehr, Klasseneinteilung nach Wohnort und Nähe zu den Schulanlagen). In diesem Zusammenhang wird protokolliert, dass Patrick Fabian diverse "Anträge" mit Begründung an die heutige Gemeindeversammlung stellt. Diese können jedoch nicht behandelt werden. Gemeindevorschreiber **Roberto Brunelli** informiert über die Möglichkeiten, was die Eltern vornehmen können (u. a. Petition an Schulpflege einreichen, usw.). Susanna Stoll bringt ihre Erfahrungen über das ADL ein. Dorothee Brunner verweist die Eltern solche Themen am Elternabend vorzubringen.
- 2.2 Chris Nokes erkundigt sich zum Stand des Projektes Dorfzentrum Stallikon.
- 2.3 Mark Itin ist erfreut über die geplante Übernahme durch den ZVV der § 20-Leistungen der Postautolinie 227 ab Dezember 2019.
- 2.4 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.

Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 19. März 2019.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2019 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.